

DR. MARTINA DÖRFLINGER IM FEDER-INTERVIEW

Besser **tierschutzkonform**



„Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz“ überprüft Konformität mit österreichischem Tierschutzgesetz

In der EU genießen wir bekanntlich den freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten. Aber nicht alle Haltungs- und Stalleinrichtungen oder sonstige technische Ausrüstungen, die in Österreich für die Geflügelhaltung angeboten werden, entsprechen auch automatisch den Bestimmungen des Österreichischen Bundes-tierschutzgesetzes. Der österreichische Gesetzgeber hat deshalb die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (FTT) vorgesehen, um neuartige Haltungs- und Stalleinrichtungen zu prüfen und damit die Rechtssicherheit für betroffene Tierhalter:innen aber auch Technikanbieter:innen zu erhöhen. Wir haben die Leiterin der Fachstelle, Frau Dr. Martina Dörflinger, zum Interview gebeten, um mehr über ihre Aufgaben und Herausforderungen zu erfahren.

Feder: *Haltungssysteme für Geflügel entwickeln sich laufend weiter, ebenso die Bestimmungen im österr. Tierschutzgesetz. Zuletzt wurden neue erhöhte Ebenen bei Mastgeflügel oder Photovoltaikpaneele im Hühnerauslauf begutachtet. Was sind dabei die Herausforderungen? Wird das Service der Fachstelle gut angenommen und halten sich die Kosten dafür in Grenzen?*

Dörflinger: Die Begutachtung neuer Tierhaltungssysteme ist immer ein spannender Prozess. Ich freue mich, dass es uns seitens der FTT in den letzten Jahren gelungen ist, Vertrauen zu schaffen und zahlreiche Stallbauunternehmen vom Mehrwert einer Überprüfung ihrer Produkte durch die FTT und der Auszeichnung dieser mit dem Tierschutz-Kennzeichen zu überzeugen. Anfangs wurden dabei zweifellos die Kosten als kritisches Argument angeführt. Die von uns verrechneten Gebühren sind jedoch gering, und stellen allenfalls einen Kostenbeitrag dar. Generell finanziert ist die FTT als „zentrale Informations- und Begutachtungsstelle des Bundes“ durch das für Tierschutz zuständige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Die Produkte, die wir bislang überprüft haben, zeigen, dass das Tierschutz-Kennzeichen allen Beteiligten etwas bringt: Neben der Einhaltung der österreichischen Tierschutz-Standards für die Tiere, erhalten Stallbauunternehmen rechtliche Sicherheit für ihre Produkte, Tierhalter:innen und Tierhalter:innen wird die Entscheidung bei der Produktwahl erleichtert und Kontrollorganen der Vollzug vereinfacht.

Gerade für neuartige Systeme ist der Bewertungsprozess durch die FTT sinnvoll, aber auch herausfordernd. Die bereits angesprochenen erhöhten Ebenen für Mastgeflügel bringen ein wenig Struktur in die reizarme Umgebung in Großstallungen. Neben der Gestal-

tung des Produkts selbst ist immer die tierschutzkonforme Verwendung von zentraler Bedeutung, diese wird daher in verpflichtenden Verwendungsbedingungen festgelegt. Photovoltaik-Anlagen sind dann Thema für eine Überprüfung, wenn sie in Form von Agri-PV Anlagen von Tieren beweidet werden sollen. Überprüft wird, dass die Tiere durch die Konstruktionen keine Verletzungen erleiden und von diesen entsprechend genutzt werden können, z.B. als Unterstände im Hühnerauslauf. Selbstverständlich sollen die Tiere aber auch die Anlagen nicht beschädigen und in ihrer Funktionstüchtigkeit beeinträchtigen. Unterschiedliche Tierarten haben oft verschiedene Ansprüche an die Gestaltung, was uns in der Bewertung teilweise mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. So kann ein Produkt für eine Tierart als tierschutzkonform gelten, während für eine andere eine ganz andere Ausgestaltung erforderlich ist.

Es freut uns, dass Stallbauunternehmen inzwischen häufig bereits in der Produktentwicklungsphase auf die FTT zukommen, um sich fachlich auszutauschen und ihre Produkte von Beginn an tierschutzkonform zu gestalten.

Feder: *Das Handbuch und die Checklisten zur Selbstevaluierung Tierschutz wird in der österreichischen Geflügelwirtschaft sehr gut angenommen. Bei Fragen zur detaillierten Auslegung des Gesetzes gilt das Handbuch als anerkannte Grundlage für jegliche fachliche Einschätzung. Wie passiert die Entscheidungsfindung zur Auslegung des Gesetzes, worauf muss aus Sicht der Juristin geachtet werden?*

Dörflinger: Für die Bearbeitung der Handbücher und Checklisten Selbstevaluierung Tierschutz ist seit 2018 die FTT zuständig. Nach jeder Novelle des Tierschutzgesetzes bzw. der 1. Tierhaltungsverordnung werden diese so rasch wie möglich wieder aktualisiert. Für die Bearbeitungen haben sich in-

zwischen fixe Arbeitsgruppen pro Tierart zusammengefunden. Diese bestehen aus Vertreter:innen/Vertreter:innen vom Sozialministerium und Landwirtschaftsministerium, des Vollzuges (Amtstierärztin/Amtstierarzt), der LKÖ bzw. den Landwirtschaftskammern, der Geflügelbranche, der Wissenschaft (Vetmeduni bzw. BOKU) sowie einer Vertreterin der Tierschutzombudspersonen. Somit sind alle in den Entscheidungsfindungsprozess miteinbezogen, für deren Arbeit die Handbücher und Checklisten eine essentielle Grundlage bilden. Als Juristin und Leiterin der FTT moderiere ich die Sitzungen und achte besonders darauf, dass dem Wortlaut des Gesetzes und der Verordnung entsprochen wird. Es ist klar zu trennen einerseits zwischen den aufgrund des Rechtstextes verpflichtenden Vorgaben und den erforderlichen Erhebungen, damit diese als erfüllt gelten, und andererseits zusätzlichen Empfehlungen sowie weiteren Erklärungen.





Feder: *Es besteht ein Spannungsfeld zwischen bestehenden rechtlichen Bestimmungen und gewünschten Haltungsanforderungen aus Sicht von Tierschutzorganisationen oder aber Anforderungen aus der Praxis. Bestimmt keine leichte Aufgabe solche Prozesse zu moderieren, gibt es da ein Erfolgsrezept?*

Dörflinger: Die Basis für die Produktüberprüfungen durch die FTT sowie Bearbeitung der Handbücher und Checklisten sind das österreichische Tierschutzgesetz und die 1. Tierhaltungsverordnung sowie der aktuelle Stand der Wissenschaft, d.h. Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Studien bzw. Untersuchungen sowie praktische Er-

fahrungen. Es ist wichtig hier auf einer rein fachlichen sachlichen Ebene zu arbeiten und darauf basierend Entscheidungen zu treffen bzw. Bewertungen durchzuführen.

Hinzukommen ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen und ein konstruktiver Arbeitsstil.

Feder: *Was sind deine persönlichen Highlights bei deiner Arbeit? Worüber freust du dich besonders?*

Dörflinger: Persönlich am meisten freut mich positives Feedback. Wenn man merkt, dass das eigene Engagement, das man in die Arbeit setzt, positiv ankommt. ■